

# Bezeichnung nach dem bestandenen Examen

**Beitrag von „Timm“ vom 25. Februar 2011 08:49**

Zitat

*Original von neleabels*

StR/StA sind Amtsbezeichnungen für Beamte, nicht für Angestellte.

Nele

Oh je, jetzt wird's richtig schwierig:

StR ohne Zusatz ist eine Amtsbezeichnung.

StR z.A. und Studienassessor sind Dienstbezeichnungen.

Ein Amt bekommt man i.d.R. nach dem Bestehen der Probezeit verliehen. Ein Studienreferendar oder Lehramtsanwärter und ein Studienassessor haben noch kein Amt verliehen bekommen. Deswegen führen sie nur eine Dienstbezeichnung.

Amts- und Dienstbezeichnungen dürfen nur verbeamtete Lehrer führen. Ausnahmen gibt es meines Wissens im Privatschulbereich für angestellte Lehrer, die vergleichbare Funktionen ausüben (z.B. Oberstudiendirektor als Leiter eines größeren privaten Gymnasiums, das als Ersatzschule anerkannt ist).

Normalerweise sollte in deiner Urkunde des 2. Staatsexamens die korrekte Berufsbezeichnung stehen; bei mir z.B. Assessor des höheren Lehramtes.